

II-1543 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 306.01/9-VI.5/76

XIV. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

Schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Gasperschitz
und Genossen betreffend Organisations-
änderungen seit 1970 (Nr. 684/J)

684/AB

1976 -11- 26

zu 684 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gasperschitz und Genossen haben am 6. Oktober 1976 unter der Nr. 684/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Organisationsänderungen seit 1970 gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit nach einer allgemeinen Einleitung der jeweiligen Antwort die betreffende Frage vorangestellt ist:

Das Bundesministeriengesetz 1973 hat einen sehr wesentlichen Beitrag zur Regelung der inneren Organisation der Bundesministerien geleistet. Sein Vollzug hatte aber zur Folge, dass in verschiedenen Zentralstellen des Bundes neue Organisationseinheiten geschaffen oder bestehende geändert werden mussten. Das ist zweifellos mit ein Grund für das Ansteigen der Zahl der Organisationseinheiten in den Zentralstellen. Die Bundesregierung hat jedoch in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975 auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die "Personalstände der Zentralstellen im Verhältnis zu den anderen Bereichen des Bundesdienstes dort, wo das strukturell möglich ist, innerhalb der nächsten vier Jahre vermindert werden" müssten. Das trifft sinngemäss auch auf die Anzahl der Organisationseinheiten zu. Als Beispiel, wie sehr die Bundesregierung bestrebt ist, diesen Überlegungen Rechnung zu tragen, sei nur darauf verwiesen, dass im Bundeskanzleramt zwei bestehende Sektionen vereinigt und somit die Anzahl der Organisationseinheiten im Jahre 1976 um eine Sektion vermindert wurde.

./.

- 2 -

Die "Zahl der in den Zentralleitungen vorgesehenen Dienstposten" ist in der Zeit von 1970 bis 1976 um 616 gestiegen. 223 dieser Dienstposten resultieren aus den Bereichen Unterricht und Kunst bzw. Wissenschaft und Forschung. Eine Intensivierung der Forschungstätigkeit, die Bewältigung neuer Aufgaben der Unterrichtsverwaltung und der ständig stark steigende Personalbedarf an den Universitäten, Hochschulen und anderen - insbesondere höheren - Lehranstalten sind Ursachen dieser Personalvermehrung. Durch die Übernahme der "Außenstelle" in die Zentralleitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ist es zu einer Verschiebung von 106 Dienstposten zu Lasten der Zentralleitung gekommen. Eine echte Personalvermehrung ist dadurch nicht entstanden. 81 Dienstposten wurden zusätzlich der Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung zur Verfügung gestellt, die auf Grund eines von ihr eingeholten Gutachtens eines Rationalisierungsunternehmens eine Konzentration gewisser der Post- und Telegrafverwaltung übertragener Aufgaben in der Generaldirektion selbst vorgenommen hat. Schließlich ergab sich auch durch eine Aktualisierung spezifischer Aufgaben auf dem Gebiet der Volksgesundheit und des Umweltschutzes für diesen Bereich ein Mehrbedarf von 60 Dienstposten.

Die verbleibende Personalvermehrung um 146 Dienstposten erklärt sich aus der Vollziehung neuer Rechtsvorschriften, wie z.B. das Zivildienstgesetz, Bundesstraßengesetz, die Übernahme der Bediensteten des Viehverkehrsfonds in den Personalstand des Bundes und aus der Aktualisierung anderer Aufgaben, wie z.B. die Umfassende Landesverteidigung, Entwicklungshilfe und die Planung der Modernisierung des Strafvollzuges usw.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß während des in der Anfrage genannten Zeitraumes drei Arbeitszeitverkürzungen zu bewältigen waren. Diese Verminderung der Arbeitszeit von 45 auf 40 Wochenstunden hätte rein rechnerisch einen Personalmehrbedarf für die Zentralstellen von 792 Dienstposten bedeutet. Durch Rationalisierungsmaßnahmen und Verbesserung der technischen Ausstattung konnte dieser Mehrbedarf trotz der vorerwähnten zusätzlichen Aufgaben für die Zentralleitungen weit unter den ursprünglichen Schätzungen gehalten werden.

- 3 -

- 3 -

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, gestatte ich mir den Hinweis, daß in dem von der Bundesregierung dem Nationalrat zugeleiteten Entwurf für den Dienstpostenplan 1977 die Dienstposten insgesamt und auch jene für die Zentralstellen des Bundes gekürzt wurden.

Frage 1:

"Welche Organisationsänderungen wurden in der Zentraleitung Ihres Ministeriums seit 1970 (BMG, BMW: seit Bestehen des Ressorts) verfügt? Mit welchem Datum und welchem Betreff wurden die Änderungen der Geschäftseinteilung erlassen?"

Antwort:

- a) Umwandlung des Sicherheitsreferates in eine selbständige Abteilung 18 mit Wirkung vom 1.2.1971 (Zl. 29.774-1a/70 vom 29.12.1970).
- b) Neuordnung der Sektion I; Auflösung der Abteilung 1c (Eingliederung in die Abteilung 2a); weiters geringe Änderungen und genauere Beschreibung des Aufgabengebietes der Abteilungen 1a, 1b, 2a, 2b mit Wirkung vom 1.2.1971 (Zl. 29.528-1a/70 vom 26.1.1971).
- c) Errichtung einer neuen Abteilung 6a, die aus dem Arbeitsgebiet der Abteilung 6 die mit dem Projekt einer Europäischen Sicherheitskonferenz zusammenhängenden Fragen sowie vorläufig auch die Bearbeitung des Nahost-Konfliktes und des Südostasien-Konfliktes übernimmt mit Wirkung vom 5.4.1971 (Zl. 57.242-1a/71 vom 13.4.1971).
- d) Errichtung eines neuen Referates "Verwaltungsreform", das dem Generalsekretär untersteht, mit Wirkung vom 1.9.1971 (Zl. 73.090-1a/71 vom 20.9.1971).
- e) Änderungen in der Sektion IV und genauere Beschreibungen des Aufgabengebietes innerhalb der Abteilungen 12 bis 14 mit Wirkung vom 1.9.1972 (Zl. 234.407-1a/72 vom 18.8.1972).
- f) Neugliederung der Sektion V; Schaffung der neuen Abteilungen 17a und 17b, da gemäß Bundesministeriengesetz 1973 seit 1.1.1974 die Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen mit Wirkung vom 1.1.1974 (Zl. 12.415-1a/74 vom 24.1.1974).

- 4 -

- g) Neue Geschäftseinteilung des BM.f.AA. gemäss den §§ 7 und 16 des Bundesministeriengesetzes 1973 mit Wirkung vom 1.1.1975; Zusammenfassung der bisher selbständigen Abteilungen in eine Sektion I (Zentrale Angelegenheiten) unter Leitung des Generalsekretärs, Umnummerierung der Administrativen Sektion von I auf VI; Bildung des Referates I.4a innerhalb der Abteilung I.4, dem die zusammenfassende Behandlung von Amtssitz- und Konferenzfragen der Vereinten Nationen in Wien übertragen werden; Auflösung der selbständigen Abteilung Dokumentation und des Referates Verwaltungsreform und Übertragung der Aufgaben an die neue Abteilung VI.5 Organisation, die auch noch Kompetenzen aus der bisherigen Abteilung 1a (Honorarämter, Kurierdienst, Vertrauensanwälte) übernimmt, weiters kleinere Verschiebungen der Aufgabenverteilung innerhalb der Sektionen II und III und grössere in der Sektion V (Zl. 314.01/2-VI.1/75 v. 21.1.1975).
- h) Errichtung einer zusätzlichen Abteilung 6 (Ausstellungswesen, Österreich-Wochen) im Rahmen der Sektion V in der Folge eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes, dass die bisherige Abteilung KA/ORG des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst überwiegend mit Angelegenheiten befasst war, die auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen, mit Wirkung vom 24.2.1975 (Zl. 2298.1/4-VI.1/75 v. 17.2.1975).
- i) Änderung der Geschäftseinteilung; Umwandlung des Referates I.4a in eine Abteilung I.6 (Amtssitzbelange internationaler Organisationen); Auflösung der Abteilung V.6 durch Umverteilung der Agenden innerhalb der Sektion V; Schaffung einer Kontaktstelle (Programmberatung und -gestaltung für die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden; Vermittlung von Kontakten, Informationen und Arbeitsbehelfen), weiters kleinere Veränderungen innerhalb der Sektionen II und III mit Wirkung vom 10.10.1975 (Zl. 314.01/28-VI.5/75 v. 10.10.1975).

Frage 2:

"Welche Organisationseinheiten (Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate wurden seit 1970

- a) aufgelassen
- b) einer Kompetenzänderung unterzogen
- c) neu geschaffen ?"

- 5 -

Antwort:

- a) 1) Sicherheitsreferat
2) Abteilung 1c
3) Abteilung Dokumentation
4) Referat Verwaltungsreform
5) Abteilung V.6
- b) 1) Abteilung 2a durch Eingliederung der Abteilung 1c, ferner kleinere Verschiebungen innerhalb der Abteilungen 1a, 1b, 2a, 2b.
2) Abteilung 6 durch Abgabe von Kompetenzen an die neue Abteilung 6a.
3) Geringe Verschiebungen innerhalb der Abteilungen 12 bis 14 der Sektion IV.
4) Sektion V durch Kompetenzübernahme vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst.
5) Geringe Kompetenzverschiebungen innerhalb der einzelnen Sektionen anlässlich der neuen Geschäftseinteilung gemäss Bundesministeriengesetz.
6) Umverteilung der Agenden innerhalb der Sektion V.
7) Kleinere Veränderungen innerhalb der Sektionen II und III anlässlich der Änderung der Geschäftseinteilung.
- c) 1) Abteilung 18
2) Abteilung 6a
3) Referat Verwaltungsreform
4) Abteilungen 17a und 17b
5) Referat I.4a
6) Abteilung VI.5
7) Abteilung V.6
8) Abteilung I.6
9) Kontaktstelle.

Frage 3:

"Sind Sie der Meinung, dass die Zahl der Organisationseinheiten einen Einfluss auf die Effizienz der Verwaltung hat?"

Antwort:

Gemäss § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der

- 6 -

Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. "Meine Meinung", nach der ich gefragt werde, ist nicht Gegenstand der Vollziehung. Ich bin aber dessen ungeachtet bereit, den anfragenden Abgeordneten zu erklären, dass meiner Meinung nach die Zahl der Organisationseinheiten allein keinen Einfluss auf die Effizienz der Verwaltung hat.

Frage 4:

"Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der stärkeren Personalvermehrung in den Zentralstellen und den unterschiedlichen Beförderungsrichtlinien (bessere Beförderungen in den Zentralstellen als in den nachgeordneten Dienststellen) ?"

Antwort:

Eine stärkere Personalvermehrung in der Zentrale des BMfAA gegenüber den Vertretungsbehörden im Ausland ist nicht eingetreten.

Da unabhängig vom Ort der Verwendung für die Beamten des Höheren Auswärtigen Dienstes, des Auslandskulturdienstes und des Höheren Redaktionsdienstes die gleichen Beförderungsrichtlinien gelten, stellt sich für den Bereich des BMfAA die aufgeworfene Frage nicht.

Frage 5:

"Wie viele A-Beamte oder diesen gleichzuhaltende Beamte anderer Besoldungsgruppen bekleiden derzeit in der Zentralleitung Ihres Ressorts eine leitende Funktion?"

- a) als Sektionsleiter
- b) als Gruppenleiter
- c) als Abteilungsleiter
- d) als Referatsleiter
- e) als Leiter einer sonstigen Organisationseinheit im Sinne des § 7 BMG
- f) welchem Prozentsatz entspricht die Summe der leitenden Funktionen (a-e) im Bezug auf die Gesamtzahl der A-Beamten in der Zentralleitung? "

- 7 -

Antwort:

- a) als Sektionsleiter: 6
- b) als Gruppenleiter: keiner
- c) als Abteilungsleiter: 32
- d) als Referatsleiter: 2
- e) als Generalsekretär: 1 (gleichzeitig Leiter der Sektion I)
als Kabinettschef: 1
als Leiter des Generalsekretariates: 1
als Leiter des Büros der Österreichischen parlamentarischen
Delegation beim Europarat: 1
als Leiter der Kontaktstelle: 1
- f) 38 ‰

Frage 6:

"Wie viele B-Beamte oder diesen gleichzuhaltende Beamte anderer Besoldungsgruppen bekleiden derzeit in der Zentralleitung Ihres Ressorts eine leitende Funktion?"

Antwort:

Kein B-Beamter bekleidet eine leitende Funktion in der Zentralleitung.

Wien, am 25 November 1976

